

Wie erkunde ich den Willen meines Betreuten und wie setze ich ihn um ?

Betreuungsgerichtstag Mitte
Kassel, den 16.06.2010



Auf der Grenze zwischen Leben und Tod:
Entscheidungen und Durchsetzungsstrategien

Die Angst vor dem Tod bekommt Gesellschaft: Die
Angst vor dem qualvollen verlängerten Leben



Berufsbetreuer/innen bekommen Betreuungen oft erst dann übertragen, wenn die Klienten Ihre Wertvorstellungen nicht mehr äußern können

=> Professionelle Strategien für existenzielle Entscheidungen sind notwendig

Anhand von 4 Fallbeispielen sollen
praxisrelevante Ausgangssituationen und
deren Lösungsmöglichkeiten dargestellt
werden.

- Fehlen dem Betreuer/innen jegliche Kenntnisse über den Klienten-Willen und ihre Wertebezogenheit, kann ein wohlverstandenes Interesse des objektiv größten Nutzen für die Klienten als Entscheidungsbasis herangezogen werden. (aus den ethischen Grundsätzen des BdB)
- Unsicherheiten bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens dürfen allerdings nicht dazu führen, dem Patienten, der keine eigene Entscheidung getroffen hat oder treffen konnte, eine notwendige medizinische Hilfe vorzuenthalten. Auch hier gilt der Grundsatz *in dubio pro vita*. (Betrifft: Betreuung Band 8, Rechtsfürsorge im Sozialstaat, Vormundschaftsgerichtstag e.V. Bochum 2005)

- Fallkonferenzen mit Angehörigen, Freunden, früheren Hausärzten, sowie den behandelnden Ärzten und ggf. zuständigem Vormundschaftsrichter und Verfahrenspfleger helfen bei der Aufklärung des Sachverhaltes
- Sind sich behandelnder Arzt und Betreuer einig, erfolgt entweder die entsprechende Behandlung oder es werden keinen Behandlungsmaßnahmen mehr durchgeführt
- Bei Unklarheiten eine gerichtliches Genehmigungsverfahren in Gang bringen

- Bei komplexen Problemlagen gibt es keine Hilfe bzw. Lösungen „von der Stange“
- Passgenaue Problemlösungen und Hilfen sind erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit